

# Gerichts

# Zeitung.



Das Best unsre Waffe,  
Gerechtigkeit unsrer Ziel.

**Zeitschrift**  
für  
**Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege**  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit polkischer Bruderschaft u. einem Familienblatt.

**Abonnement:** Im deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. | vierteljährlich . . . . . 2 Mark 40 Pf.  
Bringelohn | monatlich . . . . . 60 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
**Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)**  
je 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—2 Bogen Folio.

**Inserate:**  
die viergespaltene Petitzeile 25 Pf.  
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:  
H. Jätker in Berlin.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förstner)  
W. Charlottenstraße 27.

**Donnerstag, den 13. März.**

## Stadtgericht.

### Zweite Deputation.

1. Die Siegreiffünder nehmen in der Verbrecherwelt eine bedeutende Mehrzahl ein. Die Gelegenheit wirkt häufig so verlockend, daß vor ihrem Hauch Grundstücke wie Spreu davon fliegen. Die Gelegenheit entwickelt dann auch Talente des bösen Instinctes, die lange schlummernden, und ein vollendeter Verbrecher springt aus der Gelegenheit hervor. So lud ein Mann das Vergehen des Betruges in wahrhaft frivoler Weise auf sich.

Der wegen Diebstahls vorbestrafte Kellner Johann Guttkäse bestieg am 8. November v. J. in der Abendstunde die Droschke des Fuhrherrn Winkelmann, die dieser persönlich führte, und ließ sich der Fahrgast zuvörderst nach dem Architektenhause bringen und sodann nach der Auguststraße fahren. Herr Winkelmann kam der Gast verdächtig vor, und er behielt denselben im Auge, nachdem er sich zuvor das Bodleder lose gemacht, um sofort von seinem Sitze springen zu können. Was der Kutscher beobachtete, geschah: der Fahrgast stieg plötzlich aus dem Wagen und wollte eiligst davonlaufen. Herr Winkelmann aber rief den Passanten zu, den Flüchtling festzuhalten. Guttkäse ward auch festgenommen und zur Kosterwache gebracht, wo er recognoscirt und dann entlassen wurde. Er hatte nur 65 Pfennige bei sich, während die Forderung des Kutschers 1 Mk. 50 Pf. betrug.

Als nun gegen Guttkäse wegen seiner betrügerischen Handlung strafgerichtlich vorgegangen werden sollte, war er nicht zu ermitteln, und er verstand es, sich hier in Berlin so gut zu verbergen, daß erst ein neues Vergehen des Guttkäse zu seiner Entdeckung führte.

In der Nacht vom 30. zum 31. December v. J. logirte er in der Christlichen Herberge. Sein Stubengenosse war der Bäcker Schmiedel, welcher von auswärts gekommen war, um eine in der Stadtvoigtei inhaftirte Person zu sprechen. Guttkäse erbat sich, den Fremdling dorthin zu führen, und am andern Morgen machten sich Beide auf den Weg, Schmiedel seine Reisetasche und ein kleines Päckchen mit Wäsche mit sich tragend. Auf den Vorschlag des Guttkäse lehnte man in das Raack'sche Local ein, und Guttkäse überredete hier den Fremden, die Reisetasche und das Päckchen hier niederzulegen und Beides später wieder abzuholen. Hiernächst begab sich das Paar nach der Stadtvoigtei, und während Schmiedel dort die Erlaubniß, den Verhafteten zu sehen, nachsuchte, eilte Guttkäse in das Raack'sche Local zurück und hat sich die Reisetasche aus. Der Wirth schöpfte keinen Verdacht und händigte die Reisetasche aus, und schon machte sich Guttkäse damit auf den Weg, als Herr Raack ihm nachrief: „Hier ist ja noch ein Päckchen mit Wäsche!“

„Richtig,“ versetzte Guttkäse, „das hatte ich beinahe vergessen. Na, wenn ich wieder nach Berlin komme, besuche ich Sie wieder.“

Ein Stündchen später meldete sich der wahre Eigentümer der Reisetasche und erfuhr nun, welcher Streich ihm gespielt worden war. Alle Nachforschungen nach dem entführten Gut, das einen Werth von 30 Mark hatte, blieben vergeblich.

Nun fügte es sich, daß genau 3 Wochen später Herr Schmiedel wieder in der Christlichen Herberge Quartier genommen hatte, und daß er daselbst zu seiner Ueberwachung auch Guttkäse wiederfand. Er stellte diesen zur Rede; Guttkäse aber verschwor sich, daß er es nicht gewesen, der die Reisetasche aus dem Raack'schen Locale geholt habe. Der Geschädigte ließ sich jedoch nicht beruhigen, sondern verlangte, daß der Verdächtige mit ihm in das Raack'sche Local komme. Hier wurde Guttkäse sofort und mit Bestimmtheit als Derjenige recognoscirt, welcher sich die Reisetasche hatte geben lassen. Nunmehr legte sich Guttkäse auf's Bitten, die Sache auf sich beruhen zu lassen; er wolle allen Schaden ersehen. Herr Raack aber sorgte dafür, daß ein Schupmann herbeigeholt wurde, welcher Guttkäse verhaftete.

Jetzt stand dieser unter der Anklage des wiederholten Betruges. Was den ersten Fall anlangt, so wendete er ein, an jenem Tage so betrunken gewesen zu sein, daß er

nicht wisse, was er gethan. Bezüglich des zweiten Falles behauptete er, die Sachen des Schmiedel zwar an sich genommen zu haben; aber dies sei lediglich in der Absicht geschehen, dieselben seinem Eigenthümer zurückzustellen. In der Adlerstraße habe er eine Bestellung auszurichten gehabt und vor dem Betreten des Hauses einen Unbekannten mit der Aufbewahrung der Sachen betraut. Als er, der Angeklagte, nachher wieder auf die Straße gekommen, sei der Unbekannte verschwunden gewesen.

Der hohe Gerichtshof erachtete den Angeklagten in beiden Fällen schuldig. Derselbe befindet sich seit 19 Jahren in Berlin und müsse daher die Lage bei den Droschken genau kennen. Er hätte, am Architektenhause angelangt, den Droschkentuischer bezahlen und ihn um Gewährung von Credit für die Weiterfahrt ersuchen müssen, da Angeklagter nur noch über 65 Pfennige zu verfügen hatte.

Im zweiten Falle wälze der Angeklagte die Schuld auf einen Unbekannten, der bei dem Criminalrichter ein sehr Bekannter sei und niemals einen Angeklagten entlaste. Guttkäse wurde in beiden Fällen für schuldig befunden und zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

2. Es heißt, ein neues Jahr schlecht beginnen, wenn man Glückwünsche in die Häuser tragend, einen Betrug damit verbindet. Diese strafwürdige Industrie wird nicht selten verübt, und häufig hat der Strafrichter über derartige Fälle zu entscheiden.

Die Arbeiter Ludwig Fischer und Albert Schmidt liefen zu Anfang dieses Jahres von Haus zu Haus, um zu gratuliren und, was die Hauptsache ist, kleine Geschenke dafür entgegenzunehmen. Sie gaben sich bei dieser Gelegenheit als Beamte der Wasserwerke aus und traten bald als Controloure, bald als bei den Reparaturen beschäftigte Personen auf. Wie lange ihnen diese betrügerische Industrie geglückt ist, darüber ließ sich nichts feststellen; nur so viel ward ermittelt, daß sie in fünf Fällen Geschenke in Beträgen von 50 Pfennigen bis 1 Mark in Empfang nahmen. Es verdient die Eigenthümlichkeit erwähnt zu werden, daß sie in ein und demselben Hause, wo sie bei fünf verschiedenen Miethhern ausgesprochen, sich jedesmal ein anderes Amt beilegte. Dieser Umstand führte auch dazu, daß man auf die unbefugten Gratulanten aufmerksam wurde, und daß dieselben in die Hände der Polizei geriethen.

Diese Gratulationsbesuche brachten die beiden Leute auf die Anklagebank. Sie waren geständig, und wurde der wegen Diebstahls vorbestrafte Fischer zu 4 Monaten Gefängniß, sein Genosse, der eine vom Kreisgericht zudictirte Strafe von 2 Monaten wegen Erpressung noch nicht verbüßt hat, zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

### Fünfte Deputation.

Unsere Criminal-Polizei hat den Taschendieben gegenüber einen äußerst schweren Stand. Diese Industriellen tragen nämlich den durch die besonders scharfe Beaufsichtigung veränderten Verhältnissen vollkommen Rechnung und wissen hierdurch ihr unsauberes Gewerbe noch immer vorthellhaft zu betreiben. Sie verstehen es nämlich, vom Auslande geeignetes Material heranzuschaffen und dasselbe mit den nöthigen Instruktionen zu versehen. Diesen Vorkehrungen gegenüber hat die Criminalpolizei aber begreiflicher Weise mit vielen Mühseligkeiten zu kämpfen, da es nunmehr gilt, überall die Augen offen zu halten. Unsere notorischen Taschendiebe bedienen sich mit Vorliebe der Hilfe russischer Unterthanen; aber wer kann es einem modern gekleideten Menschen ansehen, ob seine Wiege an den Ufern der Wolga oder am Strande der Spree stand.

Wenn nun trotzdem beinahe kein Tag vergeht, an welchem nicht wenigstens einer dieser gefährlichen Künstler vor dem Strafrichter steht, so spricht dieser Umstand in günstigster Weise für die Organisation unserer Sicherheitsbehörden. Aber er mahnt auch zu großer Vorsicht, welche namentlich Angesichts der jetzigen Moden von den Repräsentanten des schönen Geschlechts selten hinreichend beobachtet wird.

So h suchte am 17. v. M. Fräulein Schweizer den Wochenmarkt auf dem Alexanderplatz und gedachte schließlich

noch einige Fische einzukaufen. Während die Dame nun der ausgestellten Waare ihre Aufmerksamkeit widmete, fühlte sie trotz des sie umgebenden Gedränges eine fremde Hand in ihrer Paletottasche, und sie mußte sich davon überzeugen, daß ihr mit 3 Mk. 45 Pf. beschwertes Portemonnaie gestohlen war. Dieser unliebsamen Wahrnehmung folgte sehr bald ein anderer Zwischenfall; ganz in der Nähe der Dame hielten zwei plötzlich die dicke Menge durchdringende Männer einen fein gekleideten Herrn fest und bedeckten Fräulein Schweizer, ihnen nach der Polizeistation des Marktes zu folgen. Dort fand man bei dem Ergreifenen das Portemonnaie der Dame, und wenn auch der etappie Gauner behauptete, das corpus delicti gefunden zu haben, so schenkte man seinen Worten keinen Glauben und stellte denselben wegen einfachen Diebstahls unter Anklage, nachdem er als der angeklagt aus Rußland stammende Weber Jacob Daniel Föhrenberg recognoscirt worden war.

In der Audienz vor dem Strafrichter behauptete der Angeklagte nochmals seine Unschuld und betonte, daß er nur durch seine Ergreifung an der Zurückgabe verhindert worden wäre.

Vors.: In Berlin findet man nichts in den Taschen; eine solche Manipulation wird hier einfach „Stehlen“ genannt. Sie würden überhaupt gut thun, mit einem Geständniß nicht zurückzuhalten, zumal Sie sich doch bei den sonstigen Beweisen keinen Illusionen hingeben können. — Angekl.: Ich müßt ja schneiden in mein eigen Fleisch und Bein, wenn ich so was sagen wollt. Meine Hand soll verdorren, Herr Präsident, wenn sie nicht aufgehoben hat das Portemonnaie.

Vors.: Ja, aus der Tasche der Dame hat ihre Hand das Portemonnaie aufgehoben. — Angekl.: Mit Nichten, Herr Präsident, von des gerechten Gottes Erdboden hat sie es aufgehoben, so wahr ich Jacob Föhrenberg heißen duße.

Vors.: Auf solche Versicherungen wird hier nicht viel gegeben; achten Sie darauf, was die Zeugen ausagen. — Angekl.: Gut, Herr Präsident, ich werde Alles thun, was Sie anbefehlen.

Fräulein Schweizer, welche demnächst vernommen wurde, bekundete den Vorfall in der oben erwähnten Weise, worauf sich Föhrenberg mit den triumphirenden Worten an den Gerichtshof wandte: Nu, Herr Präsident, aus die Dame spricht der gerechte Gott vor meine Unschuld.

Vors.: Das will mir noch nicht recht einleuchten. — Angekl.: Verzeihen Sie, Herr Präsident, wenn eine fremde Hand war in der Tasche der Dame un' das Portemonnaie futsch, denn hat gestohlen ein Gauner un' fallen lassen den Raub, un' ich hab' gefunden das Geldtäschchen.

Vors.: Ihre Erklärung ist nicht sehr wahrscheinlich. Doch hören Sie die andern Zeugen.

Der nunmehr vernommene Criminalschupmann Herr Weölle setzte der Zuversicht des Angeklagten schon starken Dämpfer auf. Denselben war Föhrenberg schon seit mehreren Wochen aufgesessen; er hatte ihn wiederholt auf den Wochenmärkten des Andreasplatzes, des Gendarmenmarktes und des Alexanderplatzes, und zwar immer im dichtesten Gedränge bemerkt. Dieser Umstand war außerdem auch einem Collegen dieses Beamten, dem Criminalschupmann Herrn Herzberg, nicht entgangen, welche Beide am 17. Februar den ihnen Verdächtigen beobachteten und sich hierbei ihre gegenseitigen Wahrnehmungen mittheilten. Während dies nun geschah, drängte sich der Angeklagte an die Dame, deren erstauntes Umblicken verrieth, daß etwas Außerordentliches vorgefallen war. Die schnell herzuwühlenden Beamten stellten übrigens mit aller Bestimmtheit in Abrede, daß der Angeklagte sich gebückt habe.

Vors.: Föhrenberg, was sagen Sie zu diesen Angaben? — Angekl.: Herr Präsident, Sie sollen mir aufessen bei mein Leib lebendiges, wenn ich hab genommen das Portemonnaie.

Vors.: Ich danke für diese Zumuthung; Sie sollten doch aber einsehen, daß derartige Behauptungen keine Wirkung haben können.

Nach der Vertheidigung der Zeugen betonte der Staatsanwalt, daß man es hier unzweifelhaft mit einem ganz gemein-

Gente eine Zeilage.